

**Verkauf von**  
**Wohnungsbau**  
 monatlich 50 J., 4 Hekt. 1.20 J.  
 monatlich 10 J., 4 Hekt. 1.20 J.  
 bis 100000 Mark

**„Die Neue Welt“**  
 (Unterhaltungsblatt), durch  
 die Post nicht bezugsbar, folgt  
 monatlich 10 J., 4 Hekt. 1.20 J.

# Volksblatt

**Professionsgehälter**  
 beträgt für die Hauptstellen  
 Reichs- oder deren Raum  
 12 J. für Wohnungs-  
 Vereins- und Verammlungs-  
 angelegen 10 J.  
 Im reaktionellen Teile  
 kostet die Heile 50 J.

Inserate für die hiesige  
 Nummer müssen spätestens bis  
 mittags 1/2 Uhr in der  
 Expedition aufgegeben sein

Eingetragen in die Post-  
 zeitungsliste unter Nr. 7501.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz,  
 Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: GeiBstraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Telephon-Nr. 1047.

Nr. 259

Halle a. S., Freitag, den 4. November 1898.

9. Jahrg.

## Chronik auf das Jahr 1848.

4. November. Der König von Preußen rief als Antwort auf die ihm noch zuvor überreichte Adresse folgende Volksliste an die Nationalversammlung: „Ich entschlief, den von und in Uebereinstimmung mit den Wünschen unseres getreuen Volkes beabsichtigten konstitutionellen Weg unverzüglich zu verfolgen, haben wir den General-Landtag von Brandenburg mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, weil wir, nach Jahren und bekannter Erfahrungen, überzeugt sind, daß er der besten Begünstigung und geschickten Entfaltung der konstitutionellen Freiheiten mit Freudigkeit seine Kräfte widmen und sich bemühen werde, die ihm von uns gestellte Aufgabe in entsprechender Weise zu lösen. Einem andern Ministerium als einem solchem, von welchem wir das ernostere Vertrauen, werden wir — davon blicken die Vertreter unseres getreuen Volkes sich überzeugt halten — niemals die Leitung der Regierung anvertrauen. Wir können uns daher weder durch die in der Adresse vom gestrigen Tage ohne nähere Begründung angebotenen Beschlüsse, die in ihrer Handlung unter der Bedingung der Zustimmung der Nationalversammlung, die wir in einer Gesellschaf mit dem Fürstentum angedeutet worden sind, den insolge unserer mehrerwähnten Entschlossenheit dem Grafen von Brandenburg erteilten Auftrag zurück zu nehmen.“

Die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt beabsichtigt hinsichtlich der Ränge der Reichsministerien anzuführen, alle mögliche und nachdrückliche Sorge dafür zu tragen, daß die Reichsministerie das Ansehen und die Anerkennung der deutschen Bevölkerung überall zur vollen Geltung zu bringen sich angelegen sein lassen und die Interessen Deutschlands in Deutschland überall zu fördern suchen; daß sie ihren vollen Einfluß ausüben, die fernere Entfaltung der öffentlichen Meinung auf friedlichen und unblutigen Wege herbeizuführen; daß sie endlich, wie diese Entfaltung auch ausfallen möge, die in den Worten Wärs und Wai ausgestandene Redie und Freisheit der öffentlichen Wähler gegen alle Angriffe in Schutz nehmen. Die öffentlichen Wähler werden jedoch längt darüber hinaus sich um die Ansichten der Frankfurter Nationalversammlung zu kümmern.

## Majestätsbeleidigungs-Prozess gegen M. Harden.

In dem Majestätsbeleidigungs-Prozess gegen den Herausgeber der Zukunft, Maximilian Harden, wird die Verhandlung fortgesetzt unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt. Die letztere wurde am Mittwoch nur auf kurze Zeit wieder hergestellt. Es wurde in zwei Tagen vernommen, die des Angeklagten Behauptung unterstützen sollten, daß er nicht der Verfasser des Artikels Der Wahrheit Rache sei. Der eine Zeuge, Dr. Werthold, behauptete, daß ihm seiner Zeit der Angeklagte das Manuskript zu dem Artikel gezeigt und dabei bemerkt habe, daß ihm das hiesige soeben zugesagt worden sei, daß der Aufsatz recht weit sei und in der Zukunft abgedruckt werden würde. Der Zeuge hat sich aber, daß das Manuskript nicht die Handchrift des Angeklagten zeigte.

Der Staatsanwalt hatte darauf Bezug genommen, daß in dem Inhaltsverzeichnis der Zukunft als Verfasser des Artikels Der Wahrheit Rache M. H., d. h. der Angeklagte, aufgeführt worden sei. Der Angeklagte habe deshalb seinen Expeditionschef laten lassen, um zu beweisen, daß er selbst mit dem Inhaltsverzeichnis gar nichts zu thun habe und in diesem Falle ein Verstum vorliege. Der Staatsanwalt fragte den Angeklagten nochmals, ob er den Verfasser nennen wolle, die Antwort lautete aber verneinend, la es sich hier um Majestätsbeleidigung handle und der Angeklagte es nicht für angebracht halte, trotz der vom Verfasser gegebenen Ermächtigung, dessen Namen zu nennen. Der Verfasser habe übrigens, wie Dr. Werthold behauptete, im Gespräch mitgeteilt, daß sich der Artikel Der Wahrheit Rache gar nicht auf Kaiser Wilhelm, sondern auf die Affaire Bala beziehen sollte. Der Staatsanwalt gab jedoch dem Angeklagten anheim, das Manuskript nach Beistimmung der Universität vorzulegen, da er sich überzeugen möchte, ob der Angeklagte Änderungen oder Zusätze gemacht habe. Der Angeklagte erklärte sich außer Stande, das Manuskript vorzulegen, da es nicht mehr vorhanden sei.

Institut Munkel hielt es nicht für zweckmäßig, im jetzigen Stadium von der ihm erteilten Ermächtigung, den Verfasser zu nennen, Gebrauch zu machen. Auf Antrag des Staatsanwalts soll der bereits entlassene Dr. Werthold noch einmal geladen und befragt werden, ob die Person des Verfassers zu nennen im Stande sei.

Am Mittwoch wurde nochmals auf ganz kurze Zeit die Öffentlichkeit wieder hergestellt, um nach wenigen Minuten sofort wieder ausgeschlossen zu werden. Für die Berichtsersteller entwickelte sich auf diese Weise ein recht ungemütliches Gespräch. Eine Episode, die sich während einer kurzen Zeit der öffentlichen Verhandlung abspielte, verdient aber beschrieben zu werden. Wie schon mitgeteilt, war der frühere Hamburger Reichsanwalt, jetzige Privatier Dr. Werthold nochmals als Zeuge geladen worden, um über die Behauptung des Artikels Der Wahrheit Rache vernommen zu werden. Er war erschienen und sagte aus, daß das Manuskript des Artikels, welches ihm Harden gezeigt, bestimmt nicht von der Hand deselben hergeleitet habe. Er habe die bestimmte Bemerkung gehört, daß der Artikel von

demselben Herrn verfaßt sei, der, wie ihm bekannt, mehrere solcher Reden dem Angeklagten eingeschickt hatte, und diese Bemerkung sei denn auch gelegentlich eines Spazierganges bestätigt worden, daß er mit Harden und die dem Herrn nach Erhebung der Klage unternommen habe. Als Harden sich erkundete, habe der Herr selbst davon zu sprechen angefangen und seine Freude darüber ausgesprochen, daß er mit jemand, der mit dem Angeklagten näher bekannt sei, sich über die Frage unterhalten könne, wie er sich bezüglich des dem Angeklagten fälschlich zugeschriebenen Antorschaft des Artikels verhalten solle. Er selbst sei des Verfassers und könne nicht genug darüber wissen, daß keine Parabel, zu der er lediglich durch die Ereignisse im Bala-Prozess angeregt worden sei, zu einer Klage habe führen können. Er habe den Artikel weder seine sonstige Eigenschaften ohne Untersuchung gelesen, weil es ihm peinlich gewesen, daß er eines Tages in einer Gesellschaft mit dem Fürstentum angedeutet worden sei, unter welchem er zu schreiben pflege.

Staatsanwalt Munkel: Nun bitte ich um den Namen des Herrn, mit dem Zeuge die Unterredung gehabt hat. Zeuge: Er beanfandte zunächst die Frage und bitte um einen Schriftbeweis. So viel er weiß, sei das Strafverfahren doch nur gegen Harden gerichtet und nicht gegen einen Dritten.

Staatsanwalt: Ihm müsse Gelegenheit gegeben werden, durch Vernehmung des betreffenden Herrn festzustellen, ob Harden wirklich nicht der Verfasser des Artikels sei und ob er nicht selbständig Änderungen in dem Manuskript vorgenommen hat.

Institut Munkel hält die ganze Frage nach der Verfasserschaft des Artikels für nicht sehr erheblich. Angeklagter Harden: Er bedauere den Vorgang, daß ein Mann, der in einer ganz andern Sphäre lebe, hier in die Strafverfahren plötzlich hineingezogen werden solle. Er halte es nicht den Ehrenwerten eines Gentleman entsprechend, den Namen des Verfassers zu nennen und würde eben lieber alles Ungemach auf seine Schaltern nehmen.

Institut Munkel: Auch der Zeuge halte als anfänglicher Mann das, was ihm zugemutet werde, für einen Verstoß. Wenn der Gerichtshof die Anregung des Staatsanwalts nicht für ganz besonders wichtig erachte, sollte man doch den Zeugen nicht in eine so peinliche Lage bringen.

Staatsanwalt: Er habe die feste Ueberzeugung, daß der Artikel mit Bala überhaupt nichts zu thun habe und der Angeklagte der Verfasser sei oder mindestens Mitverfasser im Manuskript gemacht habe. Hat der Zeuge mit dem unbekanntem Herrn auch über den Inhalt des Artikels gesprochen?

Zeuge: Die Unterhaltung habe sich insofern auch mit dem Inhalt befaßt, als der Herr sagte, Harden habe eine Korrektur vorgenommen, durch welche ein Ausdruck etwas geändert worden sei.

Der Gerichtshof beschloß hierauf, dem Zeugen die Frage nach dem Namen des Verfassers vorzulegen, weil keiner der gesetzlichen Gründe zur Zeugnisverweigerung vorliege.

Zeuge verneinte zur Beantwortung der an ihn gerichteten Fragen. Der Gerichtshof beschloß, den Zeugen Dr. Werthold in eine Strafe von 50 Mk. eont. 5 Tagen Haft zu nehmen. Der Zeuge habe keinen geschlichen Grund, seine Aussage zu verweigern, sondern schäme nur einen menschlichen Grund vor. Das letzte sei freilich in Betracht gezogen, weil das Verhalten des Zeugen von menschlichen Standpunkten aus anständig sei. Auf der andern Seite erfordere es das Interesse der Rechtspflege, solche geistlich nicht begründete Zeugnisverweigerungen nicht aufkommen zu lassen. Zeuge Werthold wurde hierauf entlassen, die Öffentlichkeit wiederum ausgeschlossen und die Verhandlung über den Artikel „Babel Mosefah“ fortgesetzt. — Am Freitag wird die Verhandlung fortgesetzt.

## Tagesgespräch.

„Im Militärstatut ist eine Gehalts-erhöhung zu verweigern, bis eine Situation unabweisbar das Schicksal auf Füßlinge verheißt“, schlägt die Nationalversammlung vor aus Anlaß der Schicksalreise in Polen, wo eine Militärpatrouille am Sonnabend in der Ritterstraße auf einen stehenden Arrestanten stoß und ihn verwundet. Die Rache soll einem Wärs nicht am Ohr vorbei verfluchen sein. Soldaten selbstmord. Am Sonntag hat sich in D. usch. G. ein Mysterium von 44 Infanterie-Regiment ereignet. Die Wahrführung in Rchl. Der Bürgermeister von Sand in 7. b. h. des Reichstags-Wahlkreises ist wegen Wahrführung in Anklagezustand versetzt worden. Hierzu giebt der Offenburger Volksrecht einige nähere Mitteilungen. Die Anklagechrift zieht die sämtlichen Mitglieder der Wahlkommission auf die Anklageban. Die Mitglieder der Kom-

mission wählten in Parteien und in zeitlichen Abwechslungen ihres Amtes und jede Partei behauptet, daß sie an der Fällung unteilhaftig ist. Das Gegenteil zu beweisen ist schwer. Man bricht der Bürgermeister gleich einem Wärs die Freiheit eine Gasse und öffnet sich für alle, er erklärt, allein schuldig zu sein.

Der Herr Anwalt Müller der Beteiligung des Bürgermeisters zu führen hat, wird es ihm zweifellos eine dankbare Aufgabe sein, nach Mitteilungsgründen zu forschen. Diese sind vorhanden und un schwer zu finden; die Spur führt aber nicht bis nach Karlsruhe. Das Verzeichnis steht auf der politischen Karte des Kaiserlandes Baden eine nationalliberale Dase, auf welcher der Blick der Gouvernements mit Wohlgefallen verweilt. Die selben guten Genuer wurden als Hochpartrien gebildet und bei patriotischen Landesfesten gewiß auch deshalb bevorzugt, weil ihren Wählern bei Reichstags- und Landtagswahlen geradezu Wandereurkulte vorzuziehen, d. h. nationalliberale Bestimmung entziehen. 3. Wahlberechtigung, 3. abgegebene Stimmen für den nationalliberalen Kandidaten, 10 laute jahrezeitliche die Bundesregierung in D. h. von den Orten des Kaiserlandes. Sogar Teile entziehen den Grüßen und wählen nationalliberal. Solche Wähler ereigneten sich sonst nicht im Lande.

Ob man in Karlsruhe und Regl an die Geschicklichkeit dieser Erscheinungen glaubte? Unter dem Wolfe war es bekannt und in der Presse — der sozialdemokratischen insbesondere — wurde in speziellen Falle bereitkräftig dargestellt, daß Wahrfälligungen da oder dort vorgekommen sein müssen. Die Wählerdokumente des Kaiserlandes blieben unteilhaftig; es entwickelte sich eine Gemohnheit und man handelte nach dem auch für Prophanen annehmbaren Grundsatz: Der Zweck heiligt das Mittel. Natürlich ist der nationalliberale Bürgermeister von Sand auch von jeder einer der ältesten Sozialistenerfolger gewesen.

Nun was sich die Berliner Polizei alles kühnt. Ein Arbeiter in Berlin bewas sich kühnt nach außerhalb von eine fälschliche Rassenbestelle, wofür er das übliche polizeiliche Fällungsgeleit beibringen mußte. Auf die dem Aktze wurde ihm vom Berliner Polizeipräsidium, wie üblich, auf Grund amtlicher Ermittlungen, beschränkt, daß Bestrafungen d. h. während seines hiesigen Aufenthalts nicht bekannt geworden sind. Auf der Rückseite aber steht, wie der Vorwärts mitteilt: Berlin, den . . . . X. ist im Jahre 1894 einem hiesigen sozialdemokratischen Parteimitgliede, hat sich zwar nach der Ende 1895 erfolgten Schließung dieses Vereins in polizeilicher Hinsicht nicht wieder bemerkbar gemacht, ist aber noch Abnommen des Vorwärts und soll nach wie vor Anhänger der Sozialdemokratie sein. Politische Polizei (Name unleserlich). — Die Tätigkeit der Berliner Polizei erweist sich also auch darauf, zu ermitteln, auf welches Blatt der preussisch-englische Unterhan abonniert ist!

Unteroffiziere als Aufseher der Bergleute. In einem Anset der in Dortmund erscheinenden Zeitung Termonia werden erfahrene Bergarbeiter, die schreiben können und Unteroffiziere sind, als Jahrbauer auf einer Besche jeder Besche gesucht. Dazu bemerkt die Deutsche Berg- und Hüttenarbeiterzeitung:

Unteroffiziere müssen also die Fachleute sein. Warum wohl? Ob's noch nicht ziemlich genug zu auf unsere Wärs? Gibt man die Disziplin nach nicht für hoch genug, dann die Verhöhnung der Dillmeier? Aber weshalb soll der Unteroffizier nicht eine besondere Qualifikation zum Fachmann haben? Ist er doch nach Ungen der Stellvertreter Gottes. Wird doch in allen Verwaltungskreisen denutzutage die Korruptibilität des Unten offiziers anamant als wesentl nicht im Vergleich zu uns alles ander, nur nicht Rommischschreiblichkeit Segen wirt. — Unteroffiziere werden als Aufseher für die Bergleute bevorzugt! Auch ein Zeichen der Zeit, und ein sehr lehrreiches für unsere Kameraden!

Die Aufgaben des Ausschusses der Invaliden- und Altersversicherungs-Anstalten waren wieder im § 55 des Gesetzes festgelegt. Dem Ausschusse waren danach vorzuschalten:

- 1. Die Prüfung der Jahresrechnung;
  - 2. die Beschlußfassung über die Bildung von Rückverpflichtungsbeträgen;
  - 3. die Abänderung des Statuts;
  - 4. falls ein Ausschussrat nicht gebildet worden ist, die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes.
- Diese Obliegenheiten sollen, besonders insofer der Errichtung der örtlichen Rentenstellen, aber auch aus anderen Gründen, vernachlässigt werden. Die offiziöse Presse nennt als solche neue Befugnisse und Aufgaben:
1. Die Festsetzung der Zahl der Bezüge und der Höhe der örtlichen Rentenstellen;
  2. die Wahl der nicht beamteten Mitglieder des Vorstandes;
  3. die Wahl der Beisitzer der Rentenstellen (neben der



hente arbeitsfähig ist. Die Freunde des Wohlstandes...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

aus dem Bureau des Stadttheaters...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Frei. Eine Versammlung der konservativen und national...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Schuld an 8000 Mark. Man muss bedenken, wie schwer es...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

welche das grösste am hiesigen Platze bestehende Etablissement für  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

Wacken-Kämme  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...  
...die Besetzung...

